

Satzung Nr. 16-01

der Stadt Detmold über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz)

vom:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594) und des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am  
für das Gebiet westlich der Straße "Im Hoffeld" -  
im Ortsteil Berlebeck  
folgende Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen:

9

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gem. den in dem Lageplan (Ausschnitt der Katasterflurkarte M. 1: 2000 der Gemarkung Berlebeck) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.

§ 2

Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes bestehen, werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Die Satzung vom 26.4.1982 über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet westlich bzw. südlich der Straße "Im Hoffeld" ist in den Geltungsbereich dieser Satzung einbezogen und daher mit Inkrafttreten dieser Satzung aufgehoben.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Beginn des auf den Bekanntmachungstag folgenden Tages in Kraft.

**GENEHMIGT**

Detmold, den 10.8.1984

Az.: 35.22.40-505/10.15

Der Regierungspräsident



A.  
*[Handwritten signature]*